



Positionen zur Bundestagswahl 2013 Ohne Familien keine Zukunft

Bedürfnisse von Familie in den Mittelpunkt politischen Handelns stellen
Generationengerechtigkeit neu denken

Grundgesetz, Artikel 6

1. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
4. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
5. Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Ihrem Wohl sind die politisch Handelnden in besonderer Weise verpflichtet. Aus vermeintlichen Sachzwängen werden bei politischen Entscheidungen durch den Blick auf die Erfordernisse des anonymen Marktes oder der Weltmärkte die Interessen der Familien oft hintan gestellt.

••• Der gesellschaftliche Wandel und die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen aber unter Berücksichtigung der Forderungen des Artikels 6 des Grundgesetzes politisch gestaltet werden.

Das Recht von Kindern auf gemeinsames Familienleben muss gestärkt werden. Dazu benötigen Familien einen Dreiklang von Zeit, Infrastruktur und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

••• In Deutschland gibt es eine strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber den Familien und der christlichen Ehe. Insbesondere in der Rentenversicherung und bei den anderen Zweigen der Sozialversicherung müssen die Transferausbeutungen von Familie ein Ende haben und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Gunsten von Familien umgesetzt werden.

... Eltern sichern durch ihre Entscheidung für Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft. Diese Leistung bedarf einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung. Deshalb sollen Staat und Wirtschaft sich an den realen Lebensentwürfen von Eltern, von Familien, bei der Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leiten lassen und Familienzeitmodelle entwickeln und umsetzen, die Eltern den Spagat zwischen Kindererziehung, Erwerbsarbeit und Pflege von Angehörigen nach ihren Wünschen und Möglichkeiten ermöglichen. Zeit für Solidarität zwischen den Generationen bedeutet ein Mehr an Lebensqualität.

Wir fordern eine Prüfung auf „Familienverträglichkeit“ bei allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen.

... Familienpolitik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Familien ihre Lebensentwürfe umsetzen können. Familienpolitik ist Ermöglichungspolitik zugunsten von Familien. Familienpolitik zielt auf die Schaffung von Wahlfreiheit und Familiengerechtigkeit.

Notwendig ist ein Bewusstsein dafür, dass Politik immer auch aus der Sicht von Familien zu gestalten ist, denn Familien haben einen unersetzbaren Eigenwert für unsere Gesellschaft. Ohne Familien hat Deutschland keine Zukunft.

... Der Familienbund fordert eine Prüfung auf „Familienverträglichkeit“ bei allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen des Staates.

Steuern und Transfers für Ehe und Familie

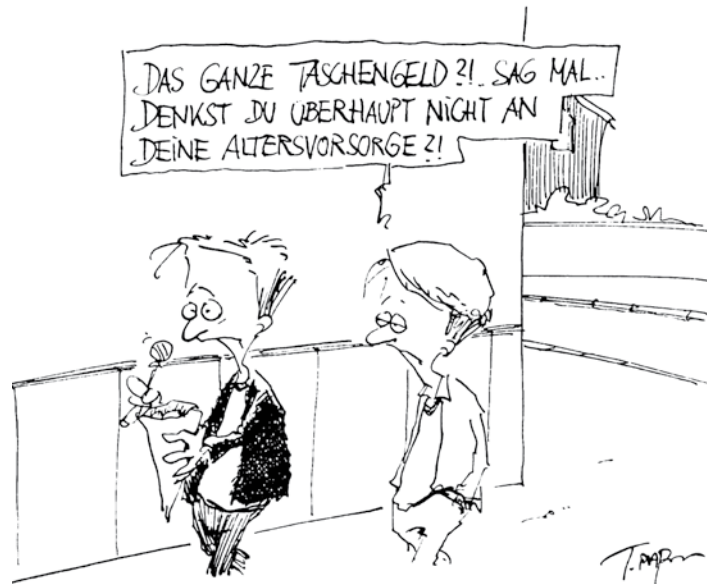
Wie hoch ist die Familienförderung in Deutschland tatsächlich?

Der in den Medien immer wieder genannte Betrag von 200 Milliarden Euro jährlicher Familienleistungen des Staates vermittelt der Öffentlichkeit den Eindruck einer großzügigen Förderung mit weiten Umverteilungsspielräumen.

... Die enorme Summe kommt allerdings nur dadurch zustande, dass in die Berechnung Maßnahmen einbezogen werden, die nicht der Förderung von Familien dienen. Sie knüpfen entweder gar nicht an Familien an, wie das Ehegattensplitting, oder es handelt sich nicht um Leistungen des Staates, oder sie berücksichtigen andere – zumeist verfassungsrechtlich vorgegebene – Notwendigkeiten, wie die Steuerfreistellung des Kinderexistenzminimums.

... Bezogen auf das Jahr 2010 beziffert selbst das Bundesfamilienministerium die staatliche Familienförderung lediglich auf 55 Milliarden Euro.

... Der überwiegende Teil des Kindergeldes ist keine Familienförderung. Die mindestnotwendigen Kosten für Kinder müssen aus verfassungsrechtlichen Gründen steuerlich frei gestellt werden, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern in dieser Höhe eingeschränkt ist. Da bei der Berechnung der monatlichen Lohnsteuer kein Kinderfreibetrag berücksichtigt wird, zahlen Eltern von ihrem Erwerbseinkommen auch auf die Mindestkinderkosten zunächst in vollem Umfang Steuern. Das Kindergeld dient dann als Rückerstattung der zu viel erhobenen Lohnsteuer. Der Staat gibt insoweit lediglich das zurück, was er sich nicht hätte nehmen dürfen.



Im Jahr 2012 entfielen von der
Gesamtsumme des Kindergeldes
 in Höhe von **38 Milliarden Euro**
 lediglich **18 Milliarden Euro**
 auf die **Familienförderung.**

Unter welchem Fokus wurden die familienbezogenen Maßnahmen in Deutschland evaluiert?

Im Auftrag des Bundesfinanz- und des Familienministeriums findet eine Gesamtevaluation der Leistungen für Familien statt.

••• Überprüft werden insbesondere ökonomische Wirksamkeit und Effizienz. Die Untersuchung geht weit über den Bereich der Familienförderung hinaus. Externe Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ist die Prognos AG. Im Laufe des Jahres 2013 soll der Endbericht veröffentlicht werden.

••• Eine wissenschaftlich fundierte Analyse der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen ist zu begrüßen. Problematisch ist die einseitig ökonomische Sichtweise der Untersuchung. So wird in der aktuell diskutierten Studie nach den Steuereinnahmen des Staates und den Einnahmen der Sozialversicherung, nicht aber nach den Wünschen und Bedürfnissen von Familien gefragt. Ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül dominiert. Familieninteressen spielen als Bewertungsmaßstab keine Rolle.

••• Nur der in unteren und mittleren Einkommensbereichen über die Steuerfreistellung hinausgehende Teil des Kindergeldes ist Familienförderung. Im Jahr 2012 entfielen von der Gesamtsumme des Kindergeldes in Höhe von 38 Mrd. Euro lediglich 18 Mrd. Euro auf die Familienförderung.

••• Familienbezogene Leistungen der Sozialversicherung werden durch die Versicherungsgemeinschaft erbracht – nicht durch den Staat. Maßnahmen, die an die Ehe anknüpfen, scheiden als Familienförderung ebenfalls aus.

Die echte Familienförderung umfasst sowohl monetäre als auch infrastrukturelle Maßnahmen. Die größten Anteile entfallen mit 18 Mrd. Euro auf den bereits erwähnten Förderanteil des Kindergeldes sowie mit 16 Mrd. Euro auf die Tagesbetreuung für Kinder. Unterschlagen wird zudem in der Debatte, dass Familien einen Großteil der Familienförderung durch ihre Steuerzahlungen selbst finanzieren. Dieser Anteil steigt tendenziell, weil das Steueraufkommen des Staates zunehmend stärker durch Verbrauchssteuern generiert wird.

Ehegattensplitting

••• Das Ehegattensplitting stellt lediglich sicher, dass Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen immer gleich besteuert werden.

Ohne Ehegattensplitting müssten aufgrund des progressiven Steuertarifs Ehepaare mit unterschiedlich hohen Einkommen von Frau und Mann höhere Steuern zahlen als jene Ehepaare, bei denen die Einkommensanteile gleichmäßig verteilt sind.

Eheleute müssen bei gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gleich besteuert werden. Das folgt aus dem verfassungsrechtlichen Gebot der steuerlichen Gleichbehandlung. Das Ehegattensplitting gewährleistet somit – wie das Bundesverfassungsgericht zutreffend feststellt – die sachgerechte Besteuerung der Erwerbs-, Wirtschafts- und Verbrauchsgemeinschaft Ehe.

Bei der eventuellen Umwandlung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting muss das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung erhalten bleiben. Die Gefahr bei einem Familiensplitting ist groß, dass gut verdienende Eltern im Vergleich zu Durchschnittsverdienern besonders begünstigt werden.

Siehe dazu auf unserer Homepage „Fachinformation des Familienbundes“ vom 4. Oktober 2012



Kindergeld / Fortführung Elterngeld

••• Der Familienbund fordert ein Kindergeld in Höhe von € 300 für alle Kinder. Ferner eine Anschlussleistung an das Elterngeld in Höhe von € 300 für alle Eltern bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Siehe dazu auf unserer Homepage „Fachinformation Kindergeld“ vom 14. Mai 2013

Kindergrundsicherung

••• Der Familienbund fordert eine eigenständige Kindergrundsicherung zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Unsere Informationsflyer zum Thema „Stoppt Kinderarmut“ können Sie auf unserer Homepage herunterladen oder über die Geschäftsstelle anfordern.



Soziale Sicherung

••• Der Familienbund engagiert sich für die Anerkennung der Erziehungsleistung in der Rentenversicherung und insgesamt für mehr Beitragsgerechtigkeit für Familien in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, so wie es das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen gefordert hat.

Dazu gehören:

- Gleiche Kindererziehungszeiten bei der Rente für alle Eltern
- Niedrigere Sozialversicherungsbeiträge für alle Eltern, solange die Kinder noch unterhaltsberechtig sind

Siehe dazu auf unserer Homepage „Fachinformation Beitragsgerechtigkeit in den Sozialversicherungen“ vom 2. April 2013 und „Musterklage Sozialrecht“



www.rente-sich-wer-kann.org
Kampagne des Familienbundes
der Katholiken



Weitere Informationen finden Sie in unseren Broschüren „Landespolitische Forderungen“ und „Kommunale Familienpolitik“ sowie in unserem Informationsflyer „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“.

Überreicht durch

**Familienbund der Katholiken
im Erzbistum Paderborn e.V.**

Kilianstraße 26
33098 Paderborn

☎ 0 52 51/8 79 52 05

info@familienbund-paderborn.de
www.familienbund-paderborn.de